

591

Freitag, 5. März 1948.

Wirtschaftsverhandlungen
mit Dänemark.Vertraulich

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 1. März 1948.

I.

Die am 2. Februar 1948 in Bern mit einer dänischen Wirtschaftsdelegation aufgenommenen Verhandlungen sind am 1. März 1948 mit der Unterzeichnung eines rückwirkend auf den 1. Januar 1948 für ein Jahr gültigen Abkommens abgeschlossen worden.

Entgegen der Annahme, dass sich der schweizerisch-dänische Warenaustausch im Jahre 1948 ungefähr im Rahmen des letztjährigen Umfanges bewegen werde, ist das neu vereinbarte Austauschvolumen durch den soeben abgeschlossenen Vertrag etwas kleiner geworden. Wie zu erwarten war, verlangte die dänische Delegation für die Aufrechterhaltung des letztjährigen Austauschprogramms von der Schweiz unannehmbare Zugeständnisse in Form von USA-Dollar-Zahlungen. Die dänische Delegation ging dabei von der völlig falschen Voraussetzung aus, dass die typischen dänischen Agrarerzeugnisse wie Butter, Käse, Schweinefleisch, Rindfleisch und Eier mit frei verfügbarer Hartwährung gleichgestellt werden müssten ("Dollar-Commodities"). Es bedurfte andauernder Anstrengungen der schweizerischen Delegation, um die dänische Seite, die ständig mit ihrer Regierung in Verbindung stand, davon zu überzeugen, dass der letztjährige, infolge besonderer Umstände (erhöhte Einkäufe wegen der Dürre ausserhalb Vertrag) gewährte Devisenabfluss nicht mehr in Betracht fallen könne und dass wir unbedingt darauf bestehen müssen, die Einfuhr nach Möglichkeit ganz in den Dienst unseres Exportes zu stellen. Die Versteifung der beidseitigen Standpunkte bewirkte eine ungewöhnliche Verlängerung der Verhandlungen. Die dänische Delegation hatte von ihrer Regierung die Instruktionen erhalten, ohne die verlangten Devisenleistungen nur ein kleines Abkommen mit für die Schweiz recht unbedeutenden Exportmöglichkeiten abzuschliessen. Erst nach der durch den unbefriedigenden Ausgang der Verhandlungen mit England und Schweden geförderten Einsicht, dass die dänische Regierung offensichtlich den Austauschwert der dänischen Waren überschätzt hatte, entwickelte sich die Situation zu unseren Gunsten. Die dänische Delegation konnte schliesslich dazu gebracht werden, die von der Schweiz von allem Anfang an als Maximalgrenze betrachteten Dollarzusagen für 1'500 Tonnen Schweinefleisch und 2'500 Tonnen Butter anzunehmen und trotzdem noch ein, im ganzen gesehen befriedigendes Importvolumen aus der Schweiz zuzugestehen.

Auf eine verabredete Clearingeinfuhr von 74 Mio.Kr. aus Dänemark wurde für einen Betrag von ca. 22 - 25 Mio.Kr. Dollarzahlung zugestanden. Es ist der schweizerischen Delegation gelungen, das versorgungsmässig wertvollste Importgut, nämlich das Schlachtvieh, das ursprünglich von den dänischen Vertretern

nur gegen freie Hartwährungszahlung zugestanden wurde, wieder dem Clearing zu sichern und damit dem schweizerischen Export dienstbar zu machen.

Gleich wie letztes Jahr stellt auf der Einfuhrseite das Schlachtvieh den weitaus wichtigsten Posten dar. Dänemark hat uns schliesslich ein Kontingent von 20'000 Stück zugestanden, was ihm wegen der Dürrefolgen nicht leicht fällt. Dazu kommt noch ein beachtliches Restkontingent aus dem letztjährigen Abkommen, das noch zu erfüllen ist. Ueber Clearing werden ferner 2'000 Tonnen Butter geliefert im Werte von ca. 15 Mio. dänischen Kr. An Schweinefleisch wurde ein Kontingent von 1'500 Tonnen im Werte von ca. 6,75 Mio. Kr. in den Vertrag mit Zahlung über Clearing aufgenommen. Leider konnten die schweizerischen Bezugswünsche für Eier nur teilweise befriedigt werden. An Stelle der angeforderten 3'000 Tonnen sagte uns die dänische Delegation nur ein Kontingent von 1'400 Tonnen im Werte von 6,3 Mio. Kr. zu. Ferner sind zu erwähnen die traditionellen Kontingente für Feld- und Gartensämereien 3,7 Mio. Kr., die Fische 4,7 Mio. Kr., die Saatkartoffeln, das Saatgetreide und einige Industrieprodukte von mehr sekundärer Bedeutung.

Die verabredete Ausfuhr erreicht den Betrag von 64 Mio. Kr. Davon entfällt insbesondere, trotz des verkleinerten Gesamt-Export-Volumens, ein Betrag von 22,7 Mio. Kr. auf die Textilpositionen, womit praktisch der letztjährige Umfang beibehalten werden konnte. Auf die Maschinen entfallen 10 Mio. Kr., auf die Eisen- und anderen Metallwaren 7 Mio. Kr., auf die Anilinfarben 5 Mio. Kr., auf die chemisch-pharmazeutische Gruppe ca. 6 Mio. Kr., die Uhren 2,5 Mio. Kr. Es ist somit gelungen, die notwendigen Kürzungen von der ohnehin krisenbedrohten Textilindustrie abzuwenden und den immer noch begünstigten Industriezweigen (Maschinen und Farben) aufzuerlegen. Erstmals gelang es für den schweizerischen Käseexport ein ordentliches Vertragskontingent zu erhalten, womit die künftigen Diskussionen günstig präjudiziert sind. Das abgeschlossene Abkommen soll im Herbst, wenn über die Ernteergebnisse in den beiden Ländern eine Uebersicht vorliegt, durch einen Zusatzvertrag ergänzt werden.

Mit Nachdruck wurde der dänischen Delegation anlässlich der Verhandlungen zu wiederholten Malen erklärt, dass wir uns gegen jede Preisdiskriminierung gegenüber Drittstaaten zur Wehr setzen werden. Ein eigentliches Preisabkommen mit handelsvertraglich gebundenen Notierungen ist indessen nicht getroffen worden.

II.

Auf dem Gebiete des Finanzverkehrs sind keine Aenderungen getroffen worden. Die bisher für die Bedürfnisse des Finanztransfers vorgesehene Quote von 15 % wurde nicht reduziert. Um ein Brachliegen von Mitteln auf dem Transferkonto zu vermeiden, wurde mit der dänischen Delegation eine Uebertragung auf das Waren- und Nebenkostenkonto des Clearings vereinbart. Die Uebertragungen sollen stattfinden, sobald die vorhandenen Mittel auf dem Transferkonto den Betrag von 3,5 Mio. Franken überschreiten.

Eine Verbesserung der bisherigen Regelung der Devisenzuteilung für Reisen nach der Schweiz war leider nicht zu erreichen, weil die Voraussetzungen dazu in Dänemark seit dem Abschluss des letzten Abkommens eher schlechter geworden sind.

Gestützt auf diese Ausführungen wird antragsgemäss von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 15 Expl.), an das Politische Departement (8 Expl.) und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

F. Weber